



SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS

Räto B. Camenisch
Zumhofstr.60
6010 Kriens

Präsidialdienste
z.H. Herr Rolf Schmid
Einwohnerratspräsident
6010 Kriens

Kriens 28.3.2018

Interpellation

Betrifft «Verzicht» der Gemeinde Kriens auf Einteilung der Gallus-Horwer-Nidfeldstrasse ins Kantonsstrassennetz.

Ausgangslage:

Mit der Botschaft B 84 hat der Luzerner Regierungsrät dargelegt, dass er die Gallus-Horwer-Nidfeldstrasse als einzige im Kanton Luzern neu ins Kantonsstrassennetz aufnehmen will, auf Grund einer neuen Kantonsstrassendefinition. (Drei bisherige Kantonsstrassen fallen dabei wieder an die jeweilige Gemeinde zurück, wobei diese entschädigt werden) Der Kantonsrat hat diese Botschaft am 18.9.2017 gutgeheissen.

Mit Erstaunen kann ich der Botschaft wörtlich entnehmen:

....Gallus-/Horwer-/Nidfeldstrasse in der Gemeinde Kriens. Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Gemeinde Kriens soll die heutige Gemeindestrasse Gallus-/Horwer-/Nidfeldstrasse von der Abzweigung der K4 bis zur Einmündung in die K32 beim Kreisel Mattenhof **nicht** in die Kategorie der Kantonsstrassen eingereiht werden. Gemäss der Stellungnahme der Gemeinde Kriens würde diese jetzt **zur Unzeit** erfolgen. Auf Antrag der Gemeinde kann nach Vorliegen des Gesamtverkehrskonzeptes der Gemeinde Kriens mit den vorgesehenen Entwicklungskonzepten und Masterplänen später die Änderung der Einreihung erneut geprüft werden.

Da kämpft doch jede Gemeinde um jeden Meter Gemeindestrasse, damit er in das Kantonsstrassennetz aufgenommen wird, wegen dem Wegfallen der Unterhalts- und Betriebskosten. So auch Kriens mit einem entsprechenden Begehren:

Antrag der Gemeinde Kriens:

Kriens Hergiswaldstrasse Einmündung K4 (Oberbau)– Grenze Schwarzenberg
(Holderchäppeli)

Dieser Antrag wurde vom Kanton abgelehnt.

Die Gemeinde könnte mit der angebotenen Uebernahme durch den Kanton erheblich Geld einsparen.

Ich habe deshalb den Gemeinderat kontaktiert und folgende Antwort erhalten:

1. Eine Übernahme wäre vertraglich ohnehin nur saniert passiert, anzunehmen, dass sie uns da finanziell aus der Verantwortung gelassen hätten, bezweifeln wir. Insofern wäre es vermutlich nicht wirklich ein so richtiges Geschenk gewesen.
2. In der Strategie der verkehrlichen Entwicklung (und jetzt im GVK) wollen wir zwischen Heim und Badi, zwischen Krauer Halle und Schulanlage, sowie zwischen Habermacher und dem neuen Gewerbe im alten Bahnhof zeitgemässe Verkehrsführungen, die der Kanton zur Zeit kategorisch ausschliesst.
3. Insbesondere die Gallusstrasse als Kantons Strasse entspricht nicht der Zentrumsplanung (gut möglich, dass wir das noch hingekriegt hätten, insofern nicht ein so starkes Argument, aber siehe Punkt 5) aber Punkt 2 wäre schwierig gewesen.
4. Wir haben sehr viele eigene Gebäude, deren Anschlüsse wir nicht vom Kanton bestimmen lassen wollen: Heime, Sportanlagen, Schulanlagen etc....
5. Eine Umwidmung, wenn wir die Anschlüsse und die gewerbefreundlichen Gestaltungen von Fassade zu Fassade rechtlich bewilligt haben, können wir uns durchaus vorstellen

Zu Punkt 1: kann wohl kaum stimmen, da im entsprechenden Reglement nichts von vorheriger Sanierung erwähnt wird.....

Bei einer neu eingereichten Strasse gehen das Eigentum sowie die Rechte und Pflichten entschädigungs-P80898_B084.indd 20 12.06.17 16:11 21- los an den neuen Strasseneigentümer über. Die Kosten für die Mutation und den Grundbucheintrag gehen zulasten des neuen Strasseneigentümers

Es drängen sich da aber noch ein paar Fragen und Präzisierungen auf:

1. Was sind «zeitgemässe Verkehrsführungen», die der Kanton kategorisch ausschliesst ?
2. An was für «Sanierungen» denkt der Gemeinderat bezüglich der Gallus-Horwer-Nidfeldstrasse?
3. Was bedeutet genau die Aeusserung, dass man sich bei eigenen Gebäuden und Anlagen die Anschlüsse nicht vom Kanton bestimmen lassen will ?
4. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton bisher entlang der K4 ? Ist der Kanton ein «schwieriger» Partner oder hat er etwa eine andere Verkehrsphilosophie?
5. Ist nicht anzunehmen, dass der Kanton diese Strasse nicht mehr übernimmt, wenn die Gemeinde sie nach einer aufwändigen «zeitgemässen Verkehrsumgestaltung» beruhigt hat ?

6. Sind «gewerbefreundliche Gestaltungen von Fassade zu Fassade» an einer Kantonsstrasse nicht möglich und warum?
7. Wäre es nicht angesichts der prekären Krienser Finanzlage besser gewesen, man hätte der Einreihung in das Kantonsstrassennetz zugestimmt und damit für immer alle Kosten dieser wichtigen und (noch) leistungsfähigen Achse dem Kanton überbunden?
8. Was hat die Gemeinde mit der Gallusstrasse vor ? Weshalb will der Gemeinderat diese vor dem Zugriff durch den Kanton schützen koste es was es wolle? Soll dort etwa der MIV Verkehr abgewürgt werden? Wie wären die Alternativen?
9. Wie wichtig ist dem Gemeinderat eine leistungsfähige Verbindung zwischen dem Zentrum und der zukünftigen «Satellitenstadt» Luzern plus Raum Kriens? Wie stellt er sich diese eigentlich in Zukunft vor?
10. Hat damit die noch nicht veröffentlichte GVK nicht schon Hunderttausende gekostet bevor darüber diskutiert, korrigiert und beschlossen worden ist ?

Mit vielem Dank zum Voraus für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Räto B. Camenisch



